

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

- Per E-Mail -

An den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft  
Verkehrspolizeiliche Angelegenheiten  
Herrn LPD Karsten Witt  
Polizei Hamburg

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Jana Hänsel

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-3314  
Telefax +49 351 564-3399

jana.haensel@  
smi.sachsen.de\*

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)

Dresden,  
5. August 2013

**Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten; Aktualisierung des Sachstandes (Stand 05.08.2013) der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht der ressortübergreifenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) des BLFA-StVO/OWi und des UA FEK (AG VPA) vom 4. Mai 2011**

Beschlussniederschrift des AK II über die 237. Sitzung am 10./11.04.13 in Osnabrück zu TOP 26;  
Schreiben des Vorsitzenden des AK II an den Vorsitzenden des UA FEK vom 03.05.2013;  
Schreiben des UA FEK vom 14.05.2013  
Beschlussniederschrift der AG VPA vom 19./20.06.2013, TOP 7.1.2, Prüfungsauftrag im Sinne des Schreibens des UA FEK vom 14.05.2013

Gemäß der Bitte des AK II wird zum aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht der ressortübergreifenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) des BLFA-StVO/OWi und des UA FEK (AG VPA) „Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten“ vom 4. Mai 2011 (Anlage 1) berichtet. Die Empfehlungen wurden von allen Gremien der Innen- und Verkehrsressorts mitgetragen.

Grundlage der Befassung in der 237. Sitzung des AK II am 10./11.04.2013 war der Sachstandsbericht der AG VPA vom 11.01.2013. Der letzte Sachstandsbericht zur Umsetzung der Empfehlungen vom 04.06.2013 wurde bislang nur im UBV in der AG VPA im Vorfeld der Herbstsitzung der AG VPA vom 19./20.06.2013 zur Kenntnis genommen.

Gegenüber dem Sachstand vom 11.01.2013 ist folgender Fortgang zu berichten:

**Befassung in der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) sowie der Verkehrsministerkonferenz**

Mit Schreiben des Vorsitzenden der IMK vom 20. Dezember 2012 wurde der Vorsitzende der VMK auf die Notwendigkeit einer schnellen Umsetzung der vorgeschlagenen Privatisierung der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten hingewiesen.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Das Vorsitzland der Verkehrsministerkonferenz (VMK) Schleswig-Holstein berichtete dem Gremium anlässlich seiner Sitzung am 10./11. April 2013, TOP 6.1, in Flensburg zum Sachstand der Umsetzung der Empfehlungen zur Entlastung der Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten. (Zuvor erfolgte eine Befassung anlässlich der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 13./14. März 2013 in Kiel, TOP 6.6, Anlage 2.)

Die VMK nahm den Bericht zur Kenntnis und stimmte einstimmig im Rahmen eines Beschlusses (Anlage 3) dem folgenden Vorgehen zu:

- Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) die Erstellung der Regelpläne für verkehrsrechtliche Anordnungen, die durch private Verwaltungshelfer umgesetzt werden sollen, sowie die Festlegung der erforderlichen Ausrüstung von privaten firmeneigenen Begleitfahrzeugen (BF) möglichst zeitnah zum Abschluss bringt.
- Das BMVBS wird gebeten, für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen einen Zeit- und Maßnahmenplan aufzustellen, der insbesondere die notwendige Anpassung der Rechtsvorschriften einschließt.

Aufgrund fehlender praktischer Erfahrungen mit den beschlossenen Maßnahmen wird um wissenschaftliche Begleitung durch die BASt für einen Zeitraum von zwei Jahren gebeten. Im Bericht zu dieser Evaluierung ist darauf einzugehen, ob die beschlossenen Maßnahmen eine zweckmäßige und verkehrssichere Verkehrsregelung gewährleisten, ob die Ausstattung der Begleitfahrzeuge zweckmäßig ist und inwieweit die Realisierung der beschlossenen Maßnahmen zu einem Mehraufwand beim Genehmigungsverfahren geführt hat.

- Die VMK bittet das Vorsitzland, gemeinsam mit dem BMVBS zur nächsten Sitzung erneut einen Sachstandsbericht vorzulegen.

#### Befassungen im BLFA-StVO/OWi

In der Sitzung des BLFA-StVO/OWi vom 16./17.01.2013, TOP 0.3.3 (Anlage 4), stellte die Vorsitzende Frau Leue fest, dass für den Fortgang der Angelegenheit u. a. die Überarbeitung der Regelpläne durch die Bundesanstalt für Straßenwesen BASt von Bedeutung sei, die BASt allerdings aufgrund anderer dringender Themen (z. B. Falschfahrer) diesem Auftrag bisher nicht nachkommen konnte. Der Vertreter der BASt stellte die Überarbeitung bis zur Mai-Sitzung des BLFA-StVO/OWi in Aussicht und erinnerte an das in der Sitzung am 09./10.05.2012 vereinbarte Verfahren der kritischen Durchsicht der Regelpläne und ggf. schriftliche Stellungnahme an die BASt. Bislang lägen ihm nur wenige Äußerungen vor (BY, NW/Polizei, SN). Auf Erinnerung des Vertreters NW, dass seitens der Innenministerkonferenz auf eine Entlastung der Länderpolizeien gedrängt werde, verdeutlichte die Vorsitzende, dass es zunächst der Erarbeitung von Vorschlägen bedurfte und im nächsten Schritt müsse das Gesetzgebungsverfahren durchgeführt werden.

Im Vorfeld der Sitzung vom 14./15. Mai 2013 in Schwerin übersandte die (BASt) den Mitgliedern des BLFA-StVO/OWi über das BMVBS die überarbeiteten Vorschläge für

Regelpläne. In der Überarbeitung hat die BASt die Ergebnisse der Besprechung beim BMVBS mit der Bundesfachgruppe Schwer- und Krantransporte e. V. (BSK, Vorsitzender Hr. Draaf) am 20.6.2012 berücksichtigt. Bei dieser Besprechung soll weitestgehend Einvernehmen darüber bestanden haben, dass für die Absicherung nach hinten grundsätzlich die Möglichkeiten der BF-3-Fahrzeuge als ausreichend erachtet werden. Mit den neuen Entwürfen der Regelpläne sind insbesondere die gemäß den VwV-StVO festgelegten Fälle abgedeckt, für die derzeit eine polizeiliche Begleitung oder polizeiliche Maßnahmen überhaupt in Betracht kommen (VwV-StVO zu §29 zu Absatz 3 Großraum- und Schwerverkehr, Rn. 131 und 132). Wie bereits nach der Vorlage der ersten Entwürfe der Regelpläne zur Sitzung des BLFA-StVO/OWi am 09./10.05.2012 besteht derzeit weiterhin für die Länder die Gelegenheit zur Stellungnahme gegenüber der BASt.

Bei der Überarbeitung der RGST 1992<sup>1</sup> durch die AG RGST soll mit Blick auf eine schnellstmögliche Änderung der Richtlinie zur bundesweiten Einführung und Nutzung von VEMAGS<sup>2</sup> das Thema Polizeibegleitung zunächst abgekoppelt und gesondert behandelt werden. Zielstellung ist jedoch, beide Themen bis zur Septembersitzung des BLFA StVO/OWi dieses Jahres abzarbeiten.

Unter Federführung des BMVBS wird zum Thema „Regelpläne“ im Vorfeld der Septembersitzung 2013 ein Arbeitstreffen mit Vertretern der BASt, Vertretern beider Arbeitsgruppen – „AG RGST“ und „Bund-Länder-Arbeitsgruppe des BLFA-StVO/OWi und des UA FEK (AG VPA) "Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten" sowie Vertretern des BLFA-StVO/OWi einberufen. Die Länder Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Baden-Württemberg zeigten ihre Bereitschaft zur Teilnahme an diesem Arbeitstreffen an. Zusätzlich wurde die Vertreterin der AG VPA aus Sachsen (Themenverantwortliche für „Großraum- und Schwertransporte“) benannt. Das BMVBS bereitet das Arbeitstreffen in der 37. Kalenderwoche 2013 vor.

Die Beschlussniederschrift der Sitzung des BLFA-StVO/OWi vom 14./15. Mai 2013 liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

#### Vorlage von Vorschlägen zur Neufassung der VwV zu § 29 Abs. 3/§ 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO und zur Überarbeitung der RGST 1992 durch den Freistaat Bayern bzw. die AG RGST an das BMVBS

Ein Entwurf der Neufassung der VwV zu § 29 Abs. 3/§ 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO (Anlage 5) sowie der Bericht der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der VwV zu § 29 Abs. 3 und der RGST 1992 (Stand 14.11.2012, Anlage 6) wurden dem BMVBS vom Freistaat Bayern mit Schreiben vom 25.02.2013 (Anlage 7) vorgelegt. In diesem Schreiben wird auf mehrere Randnummern des Entwurfs der Neufassung der VwV zu § 29 Abs. 3/§ 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO hingewiesen, die einer vertieften Erörterung und Prüfung im Rahmen der Länderbeteiligung bedürfen. Wenn die vorgeschlagenen Änderungen der VwV eingeführt werden, ist eine entsprechende Änderung bzw. Anpassung der RGST (über den Anpassungsbedarf aufgrund der bundesweiten Einführung von VEMAGS hinaus) zwingend erforderlich.

<sup>1</sup> Richtlinie zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten

<sup>2</sup> Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransporte

